



# Gemeinde Reißeck

A-9815 Kolbnitz, Unterkolbnitz 50

Tel. 04783/2050 Fax: 04783/2160 [reisseck@ktn.gde.at](mailto:reisseck@ktn.gde.at) [www.reisseck.at](http://www.reisseck.at)

Zl.: 640-WI/STAU/Gde/04/2026

## Abtretung von Teilflächen an das und aus dem Öffentlichen Gut im Bereich Wirnsberger-Staudacher; Verbindungsstraße Dorfstraße Oberkolbnitz

### Kundmachung

Gemäß §§ 3, 4, 21 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017, LGBl. Nr. 8/2017 zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 98/2024, wird kundgemacht, dass die Gemeinde Reißeck die Durchführung der Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Dr. Günther Abwerzger, 9800 Spittal a.d. Drau, vom 29.04.2026, GZ: 12981/26 beabsichtigt.

Laut Teilungsausweis der gegenständlichen Urkunde sollen Teile des öffentlichen Gutes der Gemeinde Reißeck herausgenommen und der Allgemeingebrauch aufgelassen werden bzw. Grundflächen in das „Öffentliche Gut (Straßen und Wege)“ für den Gemeingebrauch übernommen und als Bestandteil einer öffentlichen Straße erklärt werden.

Nach den Bestimmungen des § 4 des Kärntner Straßengesetzes 2017 ist jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt, innerhalb von zwei Wochen ab dem Tage des Anschlages dieser Kundmachung schriftliche Einwendungen gegen die beabsichtigte Erklärung einzubringen.

Die während dieser Auflagenfrist gegen die Grundstücksübertragung schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung in Erwägung zu ziehen.

Kolbnitz, am 20.05.2026

Der Bürgermeister:



-Ing. Stefan Schupfer-

Angeschlagen am: 20.05.2026  
Abgenommen am: 03.06.2026



# Gemeinde Reißeck

A-9815 Kolbnitz, Unterkolbnitz 50

Tel. 04783/2050

Fax: 04783/2160

[reisseck@ktn.gde.at](mailto:reisseck@ktn.gde.at)

[www.reisseck.at](http://www.reisseck.at)

Zl.: 640-BAI/Gde/04/2026

## Abtretung von Teilflächen an das Öffentliche Gut im Bereich Baierer; Verbindungsstraße Dorfstraße Oberkolbnitz

### Kundmachung

Gemäß §§ 3, 4, 21 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017, LGBl. Nr. 8/2017 zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 98/2024, wird kundgemacht, dass die Gemeinde Reißeck die Durchführung der Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Dr. Günther Abwerzger, 9800 Spittal a.d. Drau, vom 06.02.2026, GZ: 10580/25 beabsichtigt.

Laut Teilungsausweis der gegenständlichen Urkunde sollen Teile des öffentlichen Gutes der Gemeinde Reißeck herausgenommen und der Allgemeingebrauch aufgelassen werden bzw. Grundflächen in das „Öffentliche Gut (Straßen und Wege)“ für den Gemeingebrauch übernommen und als Bestandteil einer öffentlichen Straße erklärt werden.

Nach den Bestimmungen des § 4 des Kärntner Straßengesetzes 2017 ist jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt, innerhalb von zwei Wochen ab dem Tage des Anschlages dieser Kundmachung schriftliche Einwendungen gegen die beabsichtigte Erklärung einzubringen.

Die während dieser Auflagenfrist gegen die Grundstücksübertragung schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung in Erwägung zu ziehen.

Kolbnitz, am 20.05.2026

Der Bürgermeister:



Ing. Stefan Schupfer

Angeschlagen am: 20.05.2026

Abgenommen am: 03.06.2026